

Antrag (CDU-Fraktion)

Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

20. Stadtvertretung vom 26.09.2016; TOP 14; DS:00635/2016

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=5525

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltungen erreicht wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 21.11.2016 und 20.03.2017 mitgeteilt:

Zur Umsetzung der Thematik ist die Ausrichtung der Arbeit des FD Ordnung, Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement, auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin gerichtet worden.

Der Behindertenbeirat wird regelmäßig in die Arbeitsabläufe des Veranstaltungsmanagements des FD Ordnung einbezogen. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an den Veranstaltungsrunden teil und haben so die Möglichkeit, bereits ab Beginn des behördlichen Genehmigungsverfahrens, Einfluss auf die Veranstalter zu nehmen und auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachverwaltungen zu sensibilisieren.

Auch bei den behördlichen Abnahmen vor Ort der großen Veranstaltungen, wie z.B. Hafenfest, Drachenbootfest, Altstadtfest und beim Weihnachtsmarkt ist der Behindertenbeirat dabei.

2019 / 2020 gab es grundsätzlich nur kleinere kritische Punkte, wie z.B. fehlende Desinfektionsspender etc. Besondere Vorkommnisse sind nicht mehr zu verzeichnen.

Ziel der guten Zusammenarbeit ist es weiterhin die Veranstalter zu sensibilisieren ihr Augenmerk auch auf das Thema Barrierefreiheit zu richten. Die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat als auch mit den Veranstaltern wird als sehr konstruktiv eingeschätzt.

Oft mangelt es, insbesondere bei den gemeinnützigen Veranstaltern, an Geld um die weichen Punkte der Barrierefreiheit, z.B. die Erstellung einer barrierefreien Homepage oder eine Audiodeskription für Schwerhörige bereitzustellen oder Tickets mit Brailleschrift für erblindete Menschen zu erstellen.

Der Beschluss wird durch die Einbindung des Behindertenbeirats stetig umgesetzt und kann daher als erledigt betrachtet werden.